



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 10. November 2022

Umgang mit der Kontrolle durch Monitoring und der LaFIS®-GEOFOTO App

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

mit der Einführung des satellitengestützten Flächenmonitoring- Kontrollsystems im Jahr 2021 erfolgt eine regelmäßige und systematische Beobachtung, Verfolgung und Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen anhand von Daten der Sentinel- Satellitendaten. Durch einen stufenweisen Einstieg in das Verfahren soll ein Aufbau der Antragstellerkommunikation erfolgen. Positiv hervorheben möchten wir, dass die Antragsteller über die vorläufigen Ergebnisse informiert werden und es möglich ist, einzelne durch Flächenmonitoring kontrollierte landwirtschaftliche Parzellen im Antragsprogramm bis zum 30. September eines Jahres zu ändern, sofern die Anforderungen an die Direktzahlungen eingehalten werden.

Im Mai 2022 kam es dann zusätzlich zur Einführung der LaFIS®-GEOFOTO App, mit welcher den Betrieben und der Verwaltung die Änderung und Bearbeitung der Einreichung von Nachweisen zur angebauten Kulturart oder einem Nachweis einer landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit auf Grünland und Bracheflächen erleichtert werden sollte. Die Fotos werden dann als Nachweis anerkannt, um eine Vor-Ort-Kontrolle zu den betreffenden Sachverhalten durch das Amt zu ersetzen.

Mittlerweile meldeten uns zahlreiche Betriebe, dass die Foto-Aufträge, die ausgelöst werden, wenn die Satellitenüberwachungen kein eindeutiges Ergebnis erzielen, zu einem enormen und nicht zu rechtfertigenden Mehraufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe führen.

Um den Auftrag abzuarbeiten, müssen die Antragsteller die Fotoaufträge für eine konkrete Parzelle mit einem vorgegebenen Standort aufnehmen. In der Praxis zeigt sich, dass zum Erreichen des Standortes teilweise größere Wegstrecken abgelaufen werden müssen, um das Foto mit den vorgegebenen Kriterien erfüllen zu können.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Wir möchten weiterhin anzweifeln, dass nicht für alle Antragsteller die Bedienung der Foto-App realisierbar ist. Einige Betriebe stellen ihren Agrarantrag ausschließlich durch beratende Unternehmen, wodurch sie in die Komplexität des Antragsprogramms nicht eingewiesen sind und keine Information zu den noch offenen roten und gelben Ergebnissen aus dem Monitoring erhalten. Die Beratungsunternehmen müssen derzeit die Anträge für das Herbstantragsprogramm abarbeiten, wodurch es zu Überschneidungen kommt und die zeitlichen Kapazitäten nicht ausreichen. Somit ist es möglich, dass es bei einigen Antragstellern zur Kürzung in der Direktzahlung durch nicht abgearbeitete Aufträge kommt. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Betriebe die technischen Voraussetzungen haben, die LaFIS®-GEOFOTO App zu bedienen und mit dieser umgehen können.

Auch die Einführung neuer Monitore muss grundlegend geprüft werden, bevor diese in Auftrag gegeben werden. Die Einführung des Monitorings „Zwischenfrüchte“ rückwirkend für den Prüfzeitraum 01.09.2021 bis 28.02.2022 hat ebenso zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsbedarf für die Betriebe geführt. Teilweise wurden die Aufträge zum Nachweis für den Zwischenfruchtanbau im vergangenen Winter 2021/2022 erst im Oktober 2022 erstellt.

Wir möchten eindringlich darum bitten, dass die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten die Antragsteller darauf hinweisen und persönlich ansprechen, falls noch rote und gelbe Kontrollaufträge vorliegen.

Es kann nicht im Interesse des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sein, eine Zahlung der Direktzahlungen 2022 mit Abzügen zu veranlassen.

Gerne möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen mit praktischen Beispielen einiger landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen eines Verbändegesprächs verdeutlichen und freuen uns über einen Terminvorschlag Ihrerseits.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer